

DEUTSCHER SCHACHBUND e.V.

P R O T O K O L L

des ordentlichen Bundeskongresses des Deutschen Schachbundes

am 2. Juni 1984 in Glücksburg

Teilnehmer: s. Anlage

TOP 1 Begrüßung

Der ordentliche Bundeskongreß wird im Haus des Kurgastes von Herrn Hohlfeld eröffnet. Nach seiner Begrüßung verliest Herr Klotz das Grußwort des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herrn Rudolf Titzck. Herr Schumann begrüßt die Delegierten im Namen des Landessportverbandes Schleswig-Holstein.

Stellvertretend für die im letzten Jahr verstorbenen Mitglieder wird Frau Grzeskowiak sowie den Herren Segschneider, Stock und Gille gedacht.

Im letzten Jahr konnten folgende Kongreßteilnehmer volle Lebensjahrzehnte vollenden. Den Herren Scholz (70. Geburtstag), Diel (60.), Hohlfeld (60.), Samarian (60.), Darga (50.), Dr. Dittmann (50.) und Ebbinghaus (30.) werden Geburtstagssträuße überreicht.

TOP 2 Verleihung des Medienpreises

Da Herr Dr. Spahn (WDR) verhindert ist, wird ihm der Medienpreis am 19. Juni 1984 in Bad Neuenahr-Ahrweiler überreicht.

TOP 3 Jubiläum der Schwalbe

Aus Anlaß des 60jährigen Jubiläums der Schwalbe referiert Herr Dr. Dittmann über die Geschichte, die Aufgaben und die internationalen Beziehungen der Schwalbe.

Eine Ausarbeitung des Referats wird allen Landesverbänden zugesandt.

TOP 4 Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses

Herr Hohlfeld stellt fest, daß zum Kongreß ordnungsgemäß geladen wurde. Der Deutsche Blindenschachbund hat sich ent-

schuldigt.

Die Feststellung der Stimmberechtigten und des Stimmenverhältnisses ergibt folgendes Ergebnis:

<u>Stimmberechtigte</u>	<u>Stimmzahlen</u>
a) Landesverbände	
Baden	16
Bayern	32
Berlin	3
Bremen	2
Hamburg	5
Hessen	13
Niedersachsen	12
Nordrhein-Westfalen	45
Rheinland-Pfalz	11
Saarland	3
Schleswig-Holstein	5
Württemberg	17
Schwalbe	1
	<hr/>
insgesamt:	<u>165</u> =====

b) Präsidiumsmitglieder	
Hohlfeld	1
Wölk	1
Kinzel	1
Nöttger	1
Kolb	1
Diel	1
Kadesreuther	1
Hofmann	1
Ebbinghaus	1
Dr. Schmidt	1
Becker	1
Darga	1
	<hr/>
insgesamt:	<u>12</u> =====

c) Ehrenmitglieder

Hülsmann

1

Stimmen insgesamt:

==178==

TOP 5 Wahl des Protokollführers

Zum Protokollführer wird Herr Metzging einstimmig gewählt.

TOP 6 Genehmigung des Protokolls des außerordentlichen Bundeskongresses am 10. Dezember 1983

Im Protokoll des außerordentlichen Bundeskongresses am 10. Dezember 1983 in Marburg werden zu TOP 5 (Anträge zur Turnierordnung) zwei Änderungen vorgenommen:

- Pkt. 3.15, letzter Absatz muß lauten:

"Süd: Baden, Bayern, Württemberg, Hessen, Saarland".

- In den Überlegungen zu Pkt. 1.1 (Großmeisterturnier) muß der letzte Satz lauten:

"Es soll mit mindestens 12 Teilnehmern durchgeführt werden".

Mit diesen Änderungen wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

TOP 7 Bericht des Präsidiums

Der Gesamtbericht des Präsidiums liegt in Form einer Broschüre vor. Zusätzlich umreißt Herr Hohlfeld kurz den Begriff "Verwaltungskosten" und weist darauf hin, daß viele Ausgaben unter den sog. Verwaltungskosten gebucht werden, obwohl sie sicherlich in engem Zusammenhang mit der Durchführung von sportlichen Maßnahmen stehen.

In der Aussprache werden u. a. die Bundesligaprobleme (Vorgang Königsspriner Frankfurt, Ausländerklausel), Fragen des Spielbetriebs (DDEM) und die Beitragsrechnungsschreibung erörtert.

Anmerkung von Dr. Zagler:

Die in der Anlage 4 zum Jahresbericht veröffentlichte Abschlußtablette der Bundesliga 1982/83 ist fehlerhaft. Die korrigierte Tabelle ist diesem Protokoll beigelegt.

TOP 8 Kassen- und Revisionsbericht

Herr Rommelfanger berichtet, daß die Kasse des DSB von Herrn Duus und ihm am 13./14. April 1984 in Berlin geprüft wurde. Kontenführung, Belegnachweise und Abrechnungen wurden stichprobenweise geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Es wird vorgeschlagen, dem Schatzmeister für das Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

Nachdem von Herrn Kolb einige Fragen zum Kassenbericht 1983 (u. a. die Position "nicht abzugsfähige Vorsteuer") beantwortet worden waren, wird er bei 17 Enthaltungen entlastet.

TOP 9 Entlastung des Präsidiums

Herr Scholz (Württemberg) dankt dem Präsidium für die geleistete Arbeit. Auf seinen Vorschlag hin werden die übrigen Präsidiumsmitglieder einstimmig entlastet.

TOP 10 Neuwahlen

- Herr Ditt wird einstimmig zum 1. Vizepräsidenten gewählt.
- Herr Kolb wird mehrheitlich bei 56 Enthaltungen zum Schatzmeister wiedergewählt.
- Herr Diel wird einstimmig zum Referenten für Öffentlichkeitsarbeit wiedergewählt.
- Frau Hofmann wird einstimmig zum Referenten für Damenschach gewählt.
- Herr Darga wird einstimmig zum Meistervertreter wiedergewählt, nachdem Herr Hohlfeld das Wahlergebnis der Meisterspieler (19 Stimmen für Herrn Darga, 5 für Herrn Dr. Träger) bekanntgegeben hatte.
- Herr Kadesreuther wird einstimmig zum Referenten für Breiten- und Freizeitsport wiedergewählt.
- Zu Rechnungsprüfern werden Frau Hubel und Herr Duus gewählt

Durch die Neuwahlen ergibt sich eine Veränderung der Stimmzahlen. Da dem Präsidium jetzt 13 anwesende stimmberechtigte Mitglieder angehören, erhöht sich die Gesamtstimmenzahl auf 179.

TOP 11 Etat 1984

Nach kurzer Diskussion wird der vom Schatzmeister vorgelegte Etat 1984 einstimmig genehmigt.

TOP 12 Jahresbeitrag 1985

Es wird einstimmig beschlossen, daß die bestehenden Beitragssätze auch 1985 gelten sollen.

Herr Kolb erläutert, daß ihm das bisherige Verfahren, nachdem der laufende Etat jeweils erst gegen Mitte des Jahres genehmigt wird, nicht sinnvoll erscheint. Es wäre sicherlich praktikabel, die Haushaltsvoranschläge immer im Vorjahr zu beschließen. Er werde daher den Etat 1985 noch in diesem Herbst verschicken, aber zum nächsten ordentlichen Kongreß auch schon den Etat 1986 zur Genehmigung vorlegen.

Um eine bessere Übersicht über die finanzielle Situation des Deutschen Schachbundes zu erreichen, wird die Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung angeregt.

TOP 13 Anträge

- a) Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung (Ehrenpräsident)

Der von Herrn Hohlfeld begründete Antrag wird einstimmig angenommen.

In § 20 der Satzung wird folgender Satz 3 eingefügt:

"Ehrenpräsidenten gehören dem Präsidium mit Stimmrecht an".

Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

- b) Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderung (Anträge)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

§ 28 Abs. 1 Satz 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

"Sie müssen spätestens zehn Wochen vor Beginn des Bundeskongresses in dreifacher Ausfertigung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden".

- c) Antrag des Bayerischen Schachbundes auf Satzungsänderungen

Dieser Antrag, der die Vertretung verhandelter Verbandsvorsitzender oder Landesspielleiter vorsieht, wird in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die §§ 24 und 44 der Satzung werden wie folgt ergänzt:

"Tätigkeit des Präsidiums

§ 24

1. - 4.(unverändert)

5. Die Vorsitzenden der Landesverbände können sich auf den Sitzungen des erweiterten Vorstandes durch einen Delegierten ihres Verbandes mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen."

"Bundesspielausschuß

§ 44

Der Bundesspielausschuß besteht aus dem Sportdirektor, dem Meistervertreter, dem Referenten für Damenschach, einem Vertreter der Deutschen Schachjugend und den Landespielleitern. Letztere können sich auf den Sitzungen des Bundesspielausschusses durch einen Delegierten ihres Verbandes mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Die Tätigkeit des Bundesspielausschusses

Der Teil des Antrages, der die Möglichkeit eines Beraters beim erweiterten Vorstand vorsah, wird vom Bayerischen Schachbund nach längerer Diskussion zurückgezogen. Diese Frage soll vom Präsidium im Rahmen der Neugestaltung des erweiterten Vorstandes beraten werden.

- d) Antrag 1 des Bundesspielausschusses

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Pkt. 5.1.13 der Turnierordnung wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

"Eine Mannschaft, die zu mehr als zwei Mannschaftskämpfen nicht angetreten ist, scheidet aus der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft aus. Sie steigt in den zuständigen Landesverband ab. Die erzielten Ergebnisse werden annulliert."

- e) Der Antrag 2 des Bundesspielausschusses wird modifiziert und in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Pkt. 5.3.7 Abs. 1 der Turnierordnung wird durch folgende drei Absätze ersetzt:

"Die Fahrtkosten zu den Wettkämpfen werden von den Vereinen getragen. Zu diesem Zweck wird ein Fahrtkostenausgleich innerhalb der Gruppen durchgeführt, der sich an den durchschnittlichen Fahrtkosten orientiert.

Je Kilometer einfache Entfernung wird ein Betrag verrechnet, der vom Bundesspielausschuß festgelegt wird. Als Kilometerweg gilt die Entfernung in Bahnkilometern vom Bahnhof des Heimatortes bis zum Bahnhof des Gastortes laut Kursbuch.

Die zu zahlenden Beträge sind bis zum 31. Dezember an den zuständigen Gruppenleiter zu überweisen. Dieser nimmt nach Eingang sämtlicher Beträge die Erstattungen

an die übrigen Vereine vor."

Absatz 2 bleibt als künftiger Absatz 4 bestehen.

Da der Bundesspielausschuß vor der neuen Spielrunde nicht mehr zusammentreten wird, wird einstimmig beschlossen, den Betrag gemäß Abs. 2 (neu) für die Saison 1984/85 auf DM 1,50 festzulegen.

- f) Der Antrag 3 des Bundesspielausschusses wird nach einer Modifizierung bei 8 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Pkt. 1.2.7 der Turnierordnung erhält folgende Fassung:

" Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (alljährlich)"

Die bisherigen Ziffern 1.2.7 , 1.2.8 und 1.2.9 erhalten die Bezifferung 1.2.8 , 1.2.9 und 1.2.10 .

Pkt. 9 erhält folgende Fassung:

" 9 Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft

9.1 Die Deutsche Blitz-Mannschaftsmeisterschaft wird mit Vereinsmannschaften an einem Ort ausgetragen. Es kann jeweils nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

9.2. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern und einem Ersatzspieler, die vor Turnierbeginn in festgelegter Rangfolge gemeldet werden müssen. Ein Antreten zur ersten Runde mit weniger als vier Spielern ist nicht zulässig.

Von den gemeldeten Spielern dürfen nur bis zu zwei nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Ersatzspieler können unter Aufrücken der Mannschaft nur an Brett 4 eingesetzt werden.

9.3. Teilnahmeberechtigt sind

die acht erstplatzierten Mannschaften der vorhergehenden Meisterschaft	8
je zwei Mannschaften aus den drei mitgliederstärksten Landesverbänden	6
je eine Mannschaft aus den übrigen Landesverbänden	9
eine zusätzliche Mannschaft aus dem ausrichtenden Landesverband	1

Zusammen: 24

Bei Meldeverzicht eines vorberechtigten Vereins stellt sein Landesverband Ersatz. Nutzt ein Lan-

desverband das ihm zustehende Kontingent nicht aus, so kann der ausrichtende Landesverband die freien Plätze besetzen.

9.4 Die Mannschaften spielen ein Rundenturnier, in welchem jede Mannschaft gegen jede antritt. Der in der Spielpaarung zuerst genannte Verein hat an den Brettern mit ungerader Zahl Schwarz.

9.5 Es gilt folgende Wertung:

mehr als 2 Brettunkte = 2 Mannschaftspunkte
2 Brettunkte = 1 Mannschaftspunkt
weniger als 2 Brettunkte = 0 Mannschaftspunkte.

9.6 Bei Punktgleichheit im Endstand entscheidet die Zahl der errungenen Brettunkte. Besteht auch hier Gleichstand, so wird bei der Entscheidung über den 1. Platz ein StICKkampf ausgetragen, während die übrigen Plätze geteilt werden.

Vor Beginn von StICKkämpfen bzw. StICKkampfrunden zwischen den punktgleichen Mannschaften auf dem 1. Platz wird die Farbverteilung ausgelost. Besteht weiterhin Gleichstand, so werden die StICKkämpfe mit wechselnden Farben bis zur Entscheidung fortgesetzt.

9.7 Es wird nach den unter Ziff. 8.4 bis 8.22 aufgeführten Regeln gespielt.

9.8 Der Sieger der Deutschen Blitz-Mannschaftsmeisterschaft erhält den Titel "Deutscher Blitz-Mannschaftsmeister 19..".

Die bisherigen Ziffern 9 bis 14 erhalten die Bezifferung 10 bis 15.

Übergangsregelung:

Für die erste Austragung gilt anstatt Ziff. 9.3 Abs.1 der vom Bundesspielausschuß festgelegte Teilnehmerschlüssel.

g) Der Antrag 4 des Bundesspielausschusses auf Änderung des § 44 der Satzung wird zurückgezogen, da der sinnmäßige Antrag des Bayerischen Schachbundes zur Vertretung von Landesspielleitern im Bundesspielausschuß bereits angenommen wurde.

TOP 14 Verschiedenes

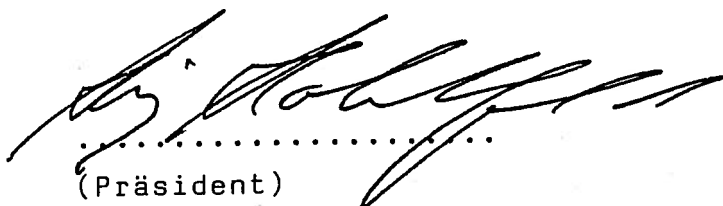
a) Die von Herrn Dr. Zagler vorgeschlagene Neuregelung der Punktwertung (Wegfall der Remis-Partien) bei Mannschaftswettkämpfen soll im Bundesspielausschuß beraten werden.

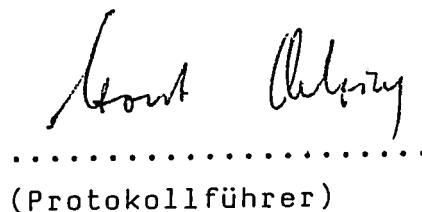
Dies gilt auch für von Herrn Zöfel vorgetragene Ideen zur Abschaffung von Hängepartien.

- b) Die Herren Schmid und Glenz berichten über die Erfahrungen bei der Berechnung der Ingozahlen über die ZPS. Die technischen Möglichkeiten sind gegeben. Von der maschinellen Erfassung sollen die Bundesebene und die untersten Klassen ausgeklammert werden. Die Kosten werden z. Z. noch geprüft, es zeichnet sich aber eine kostenneutrale Lösung ab. Die technischen Details und die bei einem Modellversuch in Stuttgart gemachten Erfahrungen werden dem nächsten ordentlichen Kongreß vorgelegt werden.
- c) Der Bundeskongreß 1985 wird vom Badischen Schachverband ausgerichtet und vom 16. bis 18. Mai stattfinden (voraussichtlich in Titisee).
- d) Die nächste erweiterte Vorstandssitzung ist am 19./20. Januar 1985 in Böblingen im Novotel vorgesehen.
- e) Der Bundeskongreß 1986 wurde bereits dem Schachbund Nordrhein-Westfalen übertragen. 1987 wird der Bayerische Schachbund den ordentlichen Kongreß ausrichten (voraussichtlich in Bad Aibling).

Mit einem Dank an alle Delegierten für die während des Kongresses geleistete Arbeit schließt Herr Hohlfeld die Sitzung.

Berlin, den 4. Juni 1984


.....
(Präsident)


.....
(Protokollführer)